

## **Datenschutzinformation für Amtshandlungen der Sicherheitsbehörde (Ordnungsamt) der Gemeinde Petersberg**

### **Diese Datenschutzinformation gilt für folgende Amtshandlungen:**

- Ordnungswidrigkeiten
- Allgemeine Ordnungsverwaltung (Auftragstellungen im Ordnungsamt, z.B. Sondernutzungen)
- Ordnungsverfügungen

### **Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung**

- § 55 OWiG
- §§ 13 – 16 SOG LSA i.V.m. §§ 20 SOG LSA und § 27 SOG LSA
- § 5 der Baumschutzsatzung der Gemeinde Petersberg in der derzeit gültigen Fassung

### **Herkunft und Empfänger von Daten**

- Abforderung von Fachämtern oder Organen der Gemeinde Petersberg soweit dies zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist (z.B. Einwohnermeldeamt)
- Abforderung von anderen Ämtern oder Behörden (z.B. Zulassungsstelle, KBA)
- Anhörungsbogen zum Vorwurf einer Ordnungswidrigkeit gem. § 55 OWiG

### **Empfänger der Daten**

Ihre Daten dürfen nach geltenden Recht übermittelt werden an

- Andere Fachämter oder Organe der Gemeinde Petersberg
- Fachaufsichtsbehörden, soweit dies zur Durchführung der gesetzlichen Aufgaben notwendig ist
- Fachämter anderer Behörden (z.B. Landkreis Saalekreis, Ämter des Landes Sachsen-Anhalt)
- Polizei

Bedingung für die Weiterleitung ist, dass die übermittelten Daten zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben notwendig sind.

### **Datenverarbeitung**

Für die Datenverarbeitung nutzen wir IT-Verfahren, die in unserem Auftrag zweck- und weisungsgebunden durch einen deutschen Dienstleister innerhalb der EU betrieben werden (Auftragsverarbeitung gemäß Artikel 28 EU-Datenschutzgrundverordnung - DSGVO).

### **Dauer der Speicherung**

Ihre Angaben werden bis vollständigen Beendigung des Verfahrens aufbewahrt. Die Löschung der personenbezogenen Daten erfolgt nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen.

### **Betroffenenrechte**

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Artikel 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Artikel 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Artikel 17, 18 und 21 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, wird geprüft, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Für die Verarbeitung verantwortlich: Ordnungsamt der Gemeinde Petersberg, Telefon: (034606) 253 0, E-Mail: [info@gemeinde-petersberg.de](mailto:info@gemeinde-petersberg.de)

Wenn Sie der Auffassung sind, dass die Verarbeitung gegen den Datenschutz verstößt, können Sie sich an den Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Petersberg wenden (Tel. 034606 253 104, [a.weber@gemeinde-petersberg.de](mailto:a.weber@gemeinde-petersberg.de)).